

Internationales Statement zur Schulbetreuung

Die Kinderdiabetesgesellschaft ISPAD diskutierte bei ihrem Jahreskongress nicht nur über wissenschaftliche Themen (siehe Seite 6), sondern verabschiedete auch eine Stellungnahme zum Thema „Kinder mit Diabetes in der Schule“. Dabei unterstützt ISPAD die Einhaltung des gesetzlichen Schutzes für Kinder und Jugendliche mit Typ-1-Diabetes, damit sie die Schule besuchen können, dort sicher sind und bei allen schulischen Aktivitäten eine optimale medizinische Versorgung erhalten.



Ergänzung der Leitlinien

Bereits 2018 gab ISPAD eine Positionserklärung zu Typ-1-Diabetes in Schulen in Auftrag. Dadurch sollten Schulen bei der Umsetzung der Konzepte der wissenschaftlichen Leitlinien unterstützt werden. Das neue Positionspapier zielt darauf ab, Bildungsbehörden, Schulen, Schulpersonal, Eltern und politische Entscheidungsträger klar über definierte Rollen, rechtliche Verantwortlichkeiten, Menschenrechte und Verpflichtungen zum Wohl aller Schüler mit Diabetes zu informieren. Die Hauptaufgabe der ISPAD besteht darin, mit weltweit gültigen Prinzipien ein sicheres Lernumfeld in der Schule zu gewährleisten und Unklarheiten über die Rollen und Pflichten zu beseitigen.

Nationale Regelungen umsetzen

Nationale Regelungen sind erforderlich, da davon ausgegangen werden muss,

Kinder mit Typ-1-Diabetes sollen sicher in der Schule sein.

dass ein Schüler mit Diabetes mehr als die Hälfte seiner wachen Stunden in der Obhut und Betreuung der Schule verbringen kann, einschließlich der Zeit, die er außerhalb der Sicherheit seines Zuhauses bei außerschulischen Aktivitäten, Schulsporttagen, Ausflügen, Exkursionen und Klassenreisen verbringt. Dabei ist die Zeit in der Schule oft der schwierigste Teil des Tages, um den Glukosespiegel im Zielbereich zu halten. Der übliche Schultag umfasst viele Variablen, die den Glukosespiegel beeinflussen, z. B. sitzende Lernzeiten, körperlich

aktive Zeiten, Essens- und Snackzeiten sowie emotionale Schwankungen wie Aufregung und Stress.

Grundrechte von Schülern mit Diabetes

ISPAD setzt sich dafür ein, dass das absolute Mindestmaß an Betreuung von Kindern mit Typ-1-Diabetes in der Schule in allen Ländern den folgenden zwei Grundsätzen entspricht:

1. Schülerinnen und Schüler mit Typ-1-Diabetes haben das Recht auf einen sicheren Schulbesuch.
2. Schülerinnen und Schüler mit Typ-1-Diabetes haben das Recht, Chancengleichheit zu erfahren, gleiche Bildung zu erhalten und gleichberechtigt an Aktivitäten mit Gleichaltrigen teilzunehmen, einschließlich körperlicher Betätigung und anderer außerschulischer Aktivitäten, wobei geschultes Schulpersonal die notwendige Betreuung bietet.

Das vollständige Dokument mit 14 Abschnitten zu allen Aspekten der außerhäuslichen Betreuung und 43 Literaturzitate zum Untermauern der Empfehlungen wird demnächst auf der Website der ISPAD veröffentlicht. Eine deutsche Übersetzung ist in Vorbereitung.



Prof. Dr. med. Thomas Danne

Kinderdiabetologe
Zentrum für Kinder- und
Jugendmedizin „Auf der Bult“,
Hannover
E-Mail: danne@hka.de